

**Informationsveranstaltung der Stadt Brühl
zur Verkehrssituation in den Straßen „Zur Gabjei“, „Zum Rodderbruch“, „Zum
Donnerbach“, „Ubierstraße“ und „Chlodwigstraße“
am 27.09.2021, 18.30 Uhr,
in der Aula des Max-Ernst-Gymnasiums, Rodderweg 66, Brühl**

Protokoll

Für die Stadt Brühl waren anwesend: Bürgermeister Dieter Freytag, Herr Lamberty (FBL 61), Herr Schulz (FBL 66), Herr Korte (AL 61/3), Herr Cleven (FB 66/1), Frau Wesch (FB 13), Herr Spenrath (FB13)
Als externer Experte: Herr Runge, Verkehrsplanungsbüro

Nach Begrüßung der Anwesenden durch Bürgermeister Dieter Freytag stellte **H. Runge** die Ergebnisse der Untersuchung der Kfz-Verkehrsführung in Brühl-West vor. Zunächst gab er einen Überblick über die Straßennetz- und Nutzungsstruktur in diesem Bereich. Anschließend führte er zur Kfz-Verkehrsmengen-Analyse 2021 aus, dass eine Verkehrszählung am 24.06.2021 stattgefunden habe, und zwar mittels Videokameras.

Ergebnis war, dass nur geringe Verkehrsmengen im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, und diese konnten größtenteils dem Quell- und Zielverkehr des Gebiets zugeordnet werden. Ein nennenswerter Schleichverkehr konnte lediglich auf der Chlodwigstraße festgestellt werden, wo die Fahrzeuge die Kreuzung Rodderweg/Römerstraße umgehen wollten. Der Durchgangsverkehr wurde hauptsächlich in der Straße „Am Krausen Baum“ festgestellt.

Die Querschnittserhebung im nördlichen Abschnitt ergab in der Straße „Zur Gabjei“ 300 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden, von denen nur rund 50 als Durchgangsverkehr angesehen werden konnten. Der Rest setzte sich aus Quell- oder Zielverkehr zusammen.

Verträglichkeit des Kfz-Verkehrs in der Straße „Zur Gabjei“

H. Runge führte weiter aus, dass die Straße „Zur Gabjei“ als Spielstraße bzw. verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen sei, was bedeute, dass hier Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h) gilt. Parken dürfe nur auf gekennzeichneten Flächen stattfinden, die Aufenthaltsfunktion solle überwiegen.

Es gäbe keine festgeschriebenen Höchstwerte für die maximal zulässige bzw. mögliche Verkehrsbelastung in verkehrsberuhigten Bereichen; 300 Kfz/24h seien jedoch als niedrige tägliche Verkehrsmenge einzuordnen. 25 Kfz/h morgens bzw. 33 Kfz/h nachmittags seien gleichfalls als gering zu bewerten. Die Straße habe kaum Verbindungsfunktionen und nur einen geringen Durchgangsverkehr.

Die Fahrgeschwindigkeiten seien allerdings zu hoch, was jedoch nicht untypisch sei. Sein Fazit lautete, dass keine Unverträglichkeiten festgestellt wurden.

Während der Sperrung der Straße „Am Krausen Baum“ in 2020 seien noch ca. 27 % des ortsbezogenen Durchgangsverkehrs (z.B. zwischen Rodderweg und Alte Bohle / Liblarer Straße) auf das Untersuchungsgebiet ausgewichen, was in südlicher Richtung eine zusätzliche Verkehrsbelastung von 220 Kfz/24h über die Straße „Zur Gabjei“ mit sich gebracht hatte, in nördliche Richtung eine zusätzliche Verkehrsbelastung von 260 Kfz/24h (aufgeteilt auf die Straßen „Zum Donnerbach mit 140 zusätzlichen Kfz/24h und „Zum Rodderbruch“ mit einem Plus von 120 Kfz/24h). Damals war ein zusätzlicher Schleichverkehr durch die Chlodwigstraße von 240 Kfz/24h festzustellen gewesen, der heute nach Beendigung der Baumaßnahme in der Straße „Am Krausen Baum“ aber nicht mehr bestehe.

Änderung der Kfz-Verkehrsführung in Brühl-West

Aufgrund des geäußerten Wunsches, die Kfz-Verkehrsführung im Bereich Brühl-West anzupassen und den Durchgangsverkehr zu unterbinden, habe am 22.01.2020 eine erste Bürgerversammlung stattgefunden. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung und als Ergebnis der Bürgerbeteiligung seien anschließend insgesamt 6 Varianten der Verkehrsführung in Brühl-West untersucht worden:

- Variante 1a - Durchfahrtssperre von der Straße „Zur Gabjei“ zur Straße „Zum Rodderbruch“:
- Variante 1b - Durchfahrtssperre von „Zur Gabjei“ südlich zur Straße „Zum Donnerbach“
- Variante 1c - Durchfahrtssperre von „Zur Gabjei“ nördlich zur Liblarer Straße
- Variante 2a - Entgegengesetzte Einbahnstraße von „Zur Gabjei“ bis „Zum Rodderbruch“
- Variante 2b - Entgegengesetzte Einbahnstraße von „Zur Gabjei“ bis „Zum Donnerbach“
- Variante 3 - Änderung der Einbahnstraßenrichtung „Zur Gabjei“ Nord

Der Radverkehr sei in allen Varianten von den Durchfahrtssperren übrigens nicht betroffen; die Straßen blieben für Fahrräder befahrbar. Nähere Einzelheiten zu den jeweiligen Varianten können der entsprechenden Präsentation entnommen werden.

In der Bewertung kam H. Runge zu dem Fazit, dass sich entweder nur wenig oder kein positiver Effekt auf die Verkehrsführung ergibt, bzw. eine Entlastung der Straße „Zur Gabjei“ durch die Mehrbelastung benachbarter Straßen erkauft würde, was wenig wünschenswert wäre. Hinzu käme eine negative Umweltbilanz durch erzeugte Umwegfahrten.

Die Empfehlung vom Verkehrsbüro Runge lautet daher, die Situation unverändert beizubehalten.

Verbesserung der Situation an der Chlodwigstraße

Die Chlodwigstraße wird vielfach als Schleichweg genutzt, um die Ampel am Knotenpunkt Rodderweg /Römerstraße in Richtung Süden zu umfahren. Beobachtet werden dort zudem erhöhte gefahrene Geschwindigkeiten.

Als bereits beschlossene Maßnahme wird die Ampelschaltung am Knotenpunkt verändert, so dass pro Grünphase mehr Rechtsabbieger vom Rodderweg in die Römerstraße einbiegen können. Den Schleichverkehr wird es aber auch dann weiterhin geben. Dieser wäre nur zu verhindern durch:

- Schließung der Ausfahrt von der Chlodwigstraße zur Römerstraße (was aber wiederum zur Verlagerung des Problems auf den Rodderweg und zur Erhöhung der Verkehrsmenge am Knotenpunkt Rodderweg / Römerstraße führen würde)
- Einbahnstraße der nördlichen Ubiestraße in Richtung Norden (dies würde aber zu einer Verschlechterung der Erschließungsqualität führen, da keine Erreichbarkeit über die südliche Römerstraße mehr bestünde. Zudem würde ein Ausbau des Knotenpunkts Römerstraße / Chlodwigstraße mit Linksabbiegespur auf der Römerstraße notwendig
- Verbot des Rechtsabbiegens vom Rodderweg in die Ubiestraße (hierzu wären bauliche Maßnahmen wie eine verengte Fahrkurve erforderlich, was aber schwierig ist, weil Einsatz- und Rettungsfahrzeuge noch passieren können müssen; zudem wären häufige Kontrolle notwendig, was von der Polizei aber i.d.R. abgelehnt würde
- Verkehrsberuhigung der Chlodwigstraße (eine deutliche Verlängerung der Fahrzeit über die Chlodwigstraße würde den Schleichweg unattraktiv machen; dies könnte kurzfristig z.B. über mehrere sogenannte „Berliner Kissen“ erfolgen, mittel- bis langfristig käme nur eine Umgestaltung der Chlodwigstraße in Betracht)

Abschließend führte H. Runge noch eine Anregung an, die er per E-Mail erhalten habe und die eine Schließung der Ausfahrt von der Chlodwigstraße zur Römerstraße nur zu bestimmten Tageszeiten vorsähe. Der Verfasser der E-Mail meldete sich zu Wort und erläuterte seinen Vorschlag, wonach die Verbindung dann lediglich wie ein Überdruckventil bei Verkehrsspitzen funktioniere und nachts und z.B. an Sonntagen aber wieder geschlossen sei. H. Runge teilte mit, dass ihm eine solche Regelung nicht bekannt sei.

In der anschließenden Diskussionsrunde nutzten zahlreiche Anwesende die Gelegenheit zur Rückfrage oder Anregung. Diese lassen sich nach den folgenden Themenbereichen ordnen:

Organisation:

Eine Anwohnerin schlug zunächst grundsätzlich vor, die Veranstaltungen erst um 19.30 Uhr beginnen zu lassen, weil dies für viele zeitlich besser einzurichten sei.

Ein Zuhörer bemängelte, dass die zuvor zugesagte Vorabveröffentlichung der Infos nicht erfolgt sei. **Bürgermeister Freytag** erwiderte, dass dies nicht möglich war, weil die Informationen erst kurze Zeit vorliegen, dass dies aber künftig gerne beachtet werde und die Informationen nun nachträglich zur Verfügung gestellt würden.

Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsabsenkung:

Mehrere Anwohner merkten an, dass auch in der 30er Zone schneller gefahren würde. Daher wurden Bodenschwellen zur Begrenzung vorgeschlagen.

H. Schulz teilte hierzu mit, dass diese nicht mehr zeitgemäß seien, weil durch das Abbremsen und Wiederbeschleunigen Lärm für die Anwohnerschaft verursacht würde. Aus seiner Sicht seien Einengungen durch Baumbestecke sinnvoller (was jedoch zu Lasten von Stellplätzen ginge und wegen der vielen frei zu haltenden Garagenausfahrten auch nur wenig Effekt haben würde), oder drastische bauliche Verengungen der Straße.

Eine Anwohnerin schlug alternativ abgeflachte und aufschraubbare „Berliner Kissen“ vor, die notfalls ohne großen Aufwand wieder entfernt werden könnten. Ein alternativer Vorschlag hierzu lautete, in der Einmündung der Straße „Römerhof“ in die Chlodwigstraße anstelle der Aufpflasterung einen Kreisverkehr einzurichten. **Bürgermeister Freytag** nahm den Vorschlag gerne auf, sprach sich jedoch auch dafür aus, als weitere Variante das versuchsweise Aufbringen von „Kölner Tellern“ abzuwägen.

Mehrere Anregungen behandelten schlecht sichtbare Beschilderungen im gesamten betrachteten Bereich. Angeregt wurde daher, zusätzliche Schilder auf der linken Straßenseite anzubringen, größere Schilder aufzustellen und/oder diese zusätzlich auf die Straßenoberfläche aufzumalen.

Ein zweites Schild wurde für die Abzweigung „Zum Donnerbach“ gewünscht, da die Geschwindigkeitsregelung hier nicht eindeutig ersichtlich sei.

H. Runge führte aus, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) das Aufstellen von Wiederholungs- bzw. Zusatzbeschilderungen stark reglementiere. Z.B. wäre bei Spielstraßen nur eine einfache Beschilderung zulässig. Er stimme jedoch zu, dass man das Symbol zusätzlich auf der Straße aufbringen könne. **H. Freytag** verwies darauf, dass dies an der Giesler-Galerie so auch bereits erfolgreich umgesetzt worden sei, und sagte eine entsprechende Überprüfung aller Schilder im Bereich zu.

Ein Anwohner regte an, auf der Straße „Zur Gabjei“ zum Schutze insbesondere der Kinder auf dem Schulweg eine Querung in Höhe der Straße „Zum Rodderbruch“ einzurichten. Unter erneutem Hinweis auf die StVO teilte **H. Schulz** mit, dass bei Straßen mit Tempo-30-Regelung keine Fußgängerüberwege zulässig seien. In der Straße „Zum Krausen Baum“ sei lediglich aufgrund der Schule dort eine Ausnahme genehmigt worden.

H. Freytag vermutete jedoch, dass der Tempo 30 – Bereich am Rodderbruch ende und sagte daher zu, dies nochmals zu überprüfen.

H. Runge wies ferner darauf hin, dass die Straße „Zur Gabjei“ eigentlich zu lang für einen verkehrsberuhigten Bereich sei und hier eigentlich bauliche Maßnahmen erforderlich wären.

Sonstige Maßnahmen zur Geschwindigkeitsabsenkung:

Ein Vorschlag lautete, die Geschwindigkeit auf der Chlodwigstraße auf 20 km/h zu begrenzen und dies durch Radarmessungen zu überwachen.

Bürgermeister Freytag bedauerte, dass die Stadt Brühl den fließenden Verkehr nicht kontrollieren dürfe; dies sei lediglich der Polizei bzw. dem Kreis vorbehalten. Die Begrenzung auf Tempo 20 sei rechtlich schwierig. **H. Schulz** ergänzte, dass die StVO maximal eine Begrenzung auf 30 km/h zulasse, wovon es nur wenige Ausnahmen gebe (z.B. auf Geschäftsstraßen).

Auf einer Durchgangsstraße wie dem Rodderweg sei eine Tempo 30-Begrenzung nicht zulässig. Ein Anwohner widersprach der klaren Definition des Rodderwegs als Durchgangsstraße, weil auf diesem im Jahre 1995 durchgehend eine Tempo 30 – Regelung gegolten habe. **H. Freytag** versprach, diese Frage zu klären.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung:

Das laut einigen Aussagen aus der Anwohnerschaft schlecht verlegte Kopfsteinpflaster in der Straße „Zum Donnerbach“ wirkt sich nach Auffassung von **H. Runge** positiv auf die Verkehrszahlen aus, weil Autofahrer dieses meiden würden. Dies wurde von den Anwesenden unterschiedlich betrachtet.

H. Schulz teilte hierzu mit, dass der schlechte Zustand des Pflasters bekannt sei, dass aber der aktuell fehlende Sanierungsbedarf des Kanals kein Aufreißen des Pflasters rechtfertigen würde.

Sonstige Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung:

Mehrere Teilnehmende bemängelten, dass auf der Uwierstraße häufig Nutzfahrzeuge abgestellt würden, die nicht zu den dortigen Anwohnern gehören würden, weshalb für diesen Bereich ein Anwohnerparken vorgeschlagen wurde.

Bürgermeister Freytag sagte zu, diese Anregung zur Prüfung mitzunehmen. Eine Anwohnerin gab ergänzend zu bedenken, dass das Verkehrsaufkommen in der Uwierstraße ihrer Ansicht nach bereits jetzt, nach der allmählichen Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs in der Familienkasse, deutlich höher ist – dies würde nach dem Ende der Pandemie noch verstärkt, wenn wieder regulärer Publikumsverkehr stattfände.

Außerdem sei die Ampelschaltung an der Kreuzung Römerstraße für Rechtsabbieger zu kurz, weshalb diese auf die Chlodwigstraße ausweichen würden.

H. Schulz antwortete, dass es vor einem Jahr einen Termin mit der Unfallkommission gegeben habe. Dieser habe ergeben, dass es sowohl beim Linksabbiegen aus der Wilhelm-Kamm-Str., als auch beim Rechtsabbiegen aus dem Rodderweg aufgrund der gleichzeitigen Grünphase für Fußgänger jeweils immer nur 1- 2 Fahrzeuge pro Grünphase schaffen würden, tatsächlich abzubiegen. Daher war als Lösung vorgeschlagen worden, dass die Fußgänger früher grün erhalten – diese Maßnahme ist aber von Straßen.NRW noch nicht umgesetzt worden.

Eine Wortmeldung gab zu bedenken, dass die diskutierte Sperrung der Ausfahrt Chlodwigstraße in die Römerstraße zwar Durchgangsverkehr vermeide, aber aus demselben Grunde auch nachteilig für die Anwohner sei, die dann ebenfalls Umwege fahren müssten.

Maßnahmen zum Schutz für Fahrradfahrer:

Beim oben erwähnten Termin mit der Unfallkommission bezgl. der Kreuzung war zur Erhöhung der Sicherheit für Fahrräder außerdem vorgeschlagen worden, auch die Markierungen für Radfahrer an der Kreuzung zu ändern (so dass diese vor den PKW stehen).

Eine Anwohnerin vertrat die Ansicht, dass das Kopfsteinpflaster in der Straße „Zum Donnerbach“ für Fahrradfahrer nicht gut geeignet sei, und regte deshalb an, z.B. zumindest eine Fahrradspur zu asphaltieren oder andere Lösungen zu finden.

Eine weitere Anregung lautete, die Parkplätze vor dem Gebäude der Bäckerei Schneider schräg anzuordnen, weil dies sicherer für Fahrradfahrer sei. **Bürgermeister Freytag** sagte zu, auch diese Anregung zur Prüfung mitzunehmen und die Unfallhäufigkeit abzufragen, die durch die gerade parkenden Fahrzeuge verursacht worden wären.

Eine Anwohnerin wies darauf hin, dass am Übergang der Uhierstraße zur Chlodwigstraße etliche Büsche stünden, welche zusätzlich zu den parkenden Autos die Sicht auf den Radweg verdeckten.

Eine andere Anregung lautete, aus demselben Grund den Radweg auf der Uhierstraße ganz zu entfernen. H. Freytag sagte zu, auch diese Anregung zur Prüfung mitzunehmen, bisher sei ihm aber von Unfällen dort nichts bekannt geworden.

Gleichfalls nähme er den Vorschlag gerne mit, bestimmte Straßen komplett als Fahrradstraße auszuweisen (z.B. die Uhierstraße) – er könne sich auch gut vorstellen, die Frankenstraße zu verlängern.

Weitere Themen und Anregungen:

Auf Nachfrage nach der weiteren Erneuerung des Straßenbelages auf der Liblarer Str. erläuterte **H. Schulz**, dass der Kanal dort ab der Uhlstraße bis hinter die Gleise der Bahnlinie 18 bereits gebaut sei, die übrigen Abschnitte im nächsten Jahr zügig nachfolgen würden und im Zuge dessen dann auch die Straßenoberfläche erneuert würde. Gefährliche Schlaglöcher würden jedoch noch in diesem Jahre repariert, vorauss. im Oktober/ November.

Es wird bei der Erneuerung einen teilweise verbreiterten Gehweg geben, was sowohl den Fußgängern mehr Platz bringt, als auch dem alten Baumbestand dort.

Am Ende der Veranstaltung betonte **Bürgermeister Freytag** nochmals, die genannten Anregungen aufzugreifen und mit der Politik zu diskutieren. Im Anschluss solle dann eine weitere Folgeveranstaltung durchgeführt werden. Ferner kündigte er weitere Verkehrsmessungen an.

i.A.